

Selbstverpflichtungserklärung

für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen
in der Evangelischen Jugend in der Ev.-luth. Landeskirche in Braunschweig

Kontakt

Evangelische Jugend
in der Ev.-luth. Landeskirche in Braunschweig
Dietrich-Bonhoeffer-Str. 1, 38300 Wolfenbüttel
05331/802-565 (Zentrale)
ajab@lk-bs.de



Evangelisch-lutherische
Landeskirche in Braunschweig



Selbstverpflichtungserklärung

Hiermit versichere ich, dass der Schutz der mir Anvertrauten und der umsichtige Umgang mit meinen Mitmenschen die Grundlagen meiner ehrenamtlichen Mitarbeit als Jugendgruppenleitender in der Evangelischen Jugend der Ev.-luth. Landeskirche in Braunschweig darstellt.

Ich versichere, dass ich keine der in §72a SGB VIII bezeichneten Straftaten begangen habe, dass ich nicht wegen einer solchen Straftat rechtskräftig verurteilt worden bin und dass derzeit weder ein gerichtliches noch ein staatsanwaltliches Ermittlungsverfahren wegen einer solchen Straftat gegen mich anhängig ist.

Name, Vorname:

Geburtsdatum:

Ort, Datum:

Unterschrift:

Straftaten nach § 72 a SGB VIII sind:

§ 174 Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen

§ 176 Sexueller Missbrauch von Kindern

§ 177 Sexuelle Nötigung; Vergewaltigung

§ 180 Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger (Prostitution/Menschenhandel/Zuhälterei)

§ 182 Sexueller Missbrauch von Jugendlichen

§ 183 Exhibitionistische Handlungen

§ 183a Erregung öffentlichen Ärgernisses

Wer öffentlich sexuelle Handlungen vornimmt und dadurch absichtlich oder wissentlich ein Ärgernis erregt, wird mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bestraft, wenn die Tat nicht in § 183 mit Strafe bedroht ist.

§ 184 Verbreitung pornographischer Schriften

Beinhaltet gemäß § 184d die Verbreitung pornographischer Darbietungen durch Rundfunk, Medien- oder Teledienste.

§ 225 Misshandlung von Schutzbefohlenen